

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 134/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2014		
Datum 05.08.14	Geschäftszeichen FB 4.3 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Zuschüsse 2014
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	01.10.2014	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 134/2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen hierfür insgesamt 17.900 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss für Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschüsse für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse für die Sportvereine nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden daher erreicht.

Die Sportförderung 2014 stellt sich nach Ablauf der Antragsfrist wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.925,44 €
Nach den vorliegenden Anträgen und der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel stellt sich die Förderung nach den Richtlinien wie folgendermaßen dar:	
a) Ziffer 2.1 Förderung der Jugendarbeit	2.611,50 €
b) Ziffer 2.2 Vereinszuschuss	667,50 €
c) Ziffer 2.3.Zuschuss an Stadtsportverband Schwelm	770,00 €
d) Ziffer 4.1 Zuschuss zur Übungsleiterinnen – und Übungsleitervergütung	12.243,75 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für Sportabzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	0 €
Es wurden keine Anträge in diesem Jahr gestellt.	
	<hr/> 16.325,44 €

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Schweinsberg